

Lehrgangs- und Prüfungsordnung BVGSD e.V.

Ausbildungsgang ÜL-Rehabilitationssport (Orthopädie)

Die Lehrgangs- und Prüfungsordnung gilt für Ausbildungslehrgänge des BVGSD e.V. zum Erwerb der Übungsleiterberechtigung oder Verlängerung der Berechtigung im Rehabilitationssport.

Die Ausbildung des BVGSD e.V. zum Übungsleitenden für Rehabilitationssport findet im hybriden Modus statt.

Es gibt sowohl **theoretische Anteile**, die online in einem Webinar vermittelt werden.

Die **praktischen Anteile** und die **praktische Prüfung** werden vor Ort in Präsenz abgehalten.

Fortbildungen werden sowohl online, als auch in Präsenz abgehalten.

Jeder Lehrgang, ob Aus- oder Fortbildung erfordert Anwesenheit, Beteiligung, mentale Präsenz und ausreichende Deutschkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Lehrgangsmaterialien werden in digitaler Form per Mail bereitgestellt.

Um einen Lehrgang zu beenden, müssen alle erforderlichen Lehrgangsteile absolviert worden, alle Unterlagen eingereicht und alle Prüfungen bestanden sein. Erst dann wird eine Teilnahmeurkunde und folgend ein Übungsleiter-Ausweis mit der Berechtigung Rehabilitationssportgruppen zu leiten bzw. eine Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildung ausgehändigt.

Während eines Ausbildungslehrgangs zum Rehasport-Übungsleitenden kann es unter Umständen zu Krankheiten oder anderen unvorhersehbaren Verhinderungen kommen. Insbesondere auch zu ansteckenden Infektionskrankheiten, bei denen der BVGSD von einer Teilnahme in Präsenz abrät.- Verpasste Lehrgangsteile sind innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Kostenregelung

Eine Stornierung der Veranstaltung ist bis sechs Wochen im Voraus kostenfrei.

Bei einer Absage bis zwei Wochen vor Kursbeginn fallen 50 % der Kursgebühr als Stornogebühr an. Bei weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100 % der Kosten fällig.

Sollten Prüfungen nicht bestanden sein, gilt, dass schriftliche und praktische Prüfungen im Wiederholungsfall kostenpflichtig sind. Die Gebühr für eine schriftliche Wiederholungsprüfung beträgt 30,00 €, für eine praktische Wiederholungsprüfung 100,00 €.

Prüfungen

Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Prüfungswiederholungen sind kostenpflichtig (siehe oben). Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden, wenn auch im 3. Versuch eine Prüfung als „nicht bestanden“ gilt.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in Form eines Multiple-Choice-Tests durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt bis zu 45 Minuten. Die Prüfungsfragen resultieren aus den Inhalten der Prüfungsunterlagen. Eine schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung findet im Präsenzunterricht statt. Dazu ist es notwendig, dass 20 Minuten einer vorher vorbereiteten Unterrichtseinheit durchgeführt und die Teilnehmenden dabei dem Thema entsprechend angeleitet werden. Dabei sind didaktisch-methodische Grundsätze beim Umsetzen des Themas und das Vermeiden von Fehlbelastungen und Stürzen, unter Berücksichtigung von Einschränkungen der Teilnehmenden, relevant.

Das Thema der Prüfung wird rechtzeitig zu Beginn der Ausbildung bekanntgegeben. Die gezeigte Sequenz stellt nur einen Teil einer 45-minütigen Übungseinheit dar. Die komplette Übungseinheit ist in schriftlicher Form zu Beginn der Prüfung abzuliefern. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Diese besteht in der Regel aus einem Prüfer, welcher im Lehrgang selbst mit unterrichtet hat, und einem Beisitzer. Zur Dokumentation der Prüfung wird ein Bewertungsbogen angefertigt. Werden einzelne Prüfungsteile als „ungenügend“ bewertet, kann die Prüfung kostenpflichtig wiederholt werden. Der Nachholtermin erstreckt sich in Absprache mit dem BVGSD e.V. über ein gesamtes Prüfungswochenende.

Qualifikationsnachweis

Wenn die Berechtigung zur Anleitung von Rehasportgruppen in einem oder mehreren Profilen vorliegt, wird als Qualifikationsnachweis ein Übungsleiterausweis (Lizenz) ausgestellt. Dieser stellt den besonderen Qualifikationsnachweis dar, der gem. Ziffer 13.1 der Rahmenvereinbarung der BAR e.V. als Gewähr für die fachliche Anleitung und Überwachung von Rehabilitationssportgruppen gefordert wird.

Für die Ausstellung eines Übungsleiterausweises werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständige Teilnahme an Theorie und Praxis und Bestehen beider Prüfungsteile
- Teilnahmebescheinigung über eine Erste-Hilfe-Ausbildung, nicht älter als 2 Jahre
- ein Passbild in digitaler Form.

Die Unterlagen sind an rehasport@bvgsd.de zu senden. Der Versand der ÜL-Berechtigung erfolgt in Form eines PDF-Dokuments an die persönliche E-Mail-Adresse.

Gültigkeit der Lizenz

Die ÜL-Berechtigung ist befristet gültig.

Die Gültigkeit beträgt vier (Rehabilitationssport) bzw. zwei Jahre (Herzsport) ab Datum der Ausstellung.

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation sind innerhalb des Gültigkeitszeitraums 15 UE fachliche Fortbildung inklusive einem Erste-Hilfe-Training zu absolvieren und beim BVGSD e.V. einzureichen.

Eine Verlängerung der Qualifikation erfolgt danach um vier bzw. zwei Jahre (Profil Herzsport), ausgehend vom Ende des ursprünglichen Gültigkeitszeitraums.